

Vollzug des Baugesetzbuches

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolframs-Eschenbach

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Wolframs-Eschenbach hat in der Sitzung am 10.03.2021 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes i. d. F. vom 10.03.2021 gebilligt und beschlossen, die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Entsprechend dem vorgenannten Beschluss werden der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planblatt) sowie der Entwurf der Begründung, jeweils in der Fassung vom 10.03.2021, sowie die wesentlichen umweltbezogenen Informationen in der Zeit von

Montag 12.04.2021 bis einschließlich Freitag 14.05.2021

im Rathaus der Stadt Wolframs-Eschenbach,
Wolfram-von-Eschenbach-Platz 1, 91639 Wolframs-Eschenbach

öffentlich ausgelegt und können dort während der allgemeinen Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden. Die Öffnungszeiten sind auf der Internetseite der Stadt Wolframs-Eschenbach unter www.wolframs-eschenbach.de ersichtlich.

Zusätzlich werden die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Wolframs-Eschenbach eingestellt. Die vorliegende Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen können im Internet mit folgendem Link aufgerufen werden:

<https://www.wolframs-eschenbach.de/Leben-Wohnen-Freizeit/Gewerbe/Auslegungsverfahren-Solarpark-Gerbersdorfer-Weg.html>

Während der Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen werden und Anregungen und Bedenken schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Wolframs-Eschenbach vorgebracht werden.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen zur Einsicht vor:

- Prüfbericht Blendgutachten Gerbersdorfer Weg (21K2754-PV-BG-Gerbersdorfer Weg-R01-JBS_LBE-2021) vom 17.11.2020, 8.2 Obst & Ziehmann GmbH
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) im Sinne einer Worst-Case-Einschätzung für das geplante Sondergebiet „Solarpark Gerbersdorfer Weg“ nördlich von Biederbach (Bebauungsplan

Nr. 12), Gemeinde Wolframs-Eschenbach, Landkreis Ansbach vom 10.11.2020, sbi - silvaea biome institut

- Umweltbericht (gesonderter Teil der Begründung) mit den jeweiligen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Klima/Luft, Wasser, Flora/Fauna, Mensch/Gesundheit, Landschaftsbild/Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Fläche
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:
 - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach, Stellungnahme vom 14.01.2021
 - Landratsamt Ansbach - Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 11.01.2021
 - Regierung von Mittelfranken, Stellungnahme vom 10.12.2020
 - Regionaler Planungsverband Westmittelfranken, Stellungnahme vom 08.12.2020
 - Bayerischer Bauernverband, Stellungnahme vom 19.01.2021

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauG).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Wolframs-Eschenbach einsehbar ist.

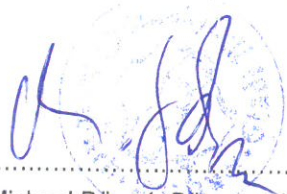
Hinweise zu den Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie

Die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen im Rathaus ist derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Bitte vereinbaren Sie daher telefonisch unter 09875/9755-21 einen Termin.

Weiterhin gelten folgende Einschränkungen: Zum vereinbarten Termin melden Sie sich bitte am Empfang neben dem Haupteingang des Rathauses an, während des Aufenthaltes im Rathaus ist eine Schutzmaske/Alltagsmaske zu tragen, der Sicherheitsabstand von 1,5 m ist einzuhalten sowie den Anweisungen des Rathauspersonals Folge zu leisten.

Wolframs-Eschenbach, den 01.04.2021


.....
Michael Dörr, 1. Bürgermeister
(Siegel)